

## Hygienekonzept für Gruppenangebote im CVJM Linkenheim



(nach CoronaVO (13.05.2021 in der ab 7. Juni geltenden Fassung) und  
CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (15.05.2021))

**Hintergrund:** Die verschiedenen CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind maßgeblich für die Umsetzung unsere Angebote im CVJM Linkenheim. Um den geforderten Auflagen gerecht zu werden und um den Schutz der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, wird das hier beigefügte Hygienekonzept aufgestellt. Dieses soll bei unseren Angeboten für einheitliche Standards sorgen, um so den geltenden Hygienebestimmungen gerecht zu werden.

### Grundsätzlich gelten folgende Regeln:

- Abstandsregel ernst nehmen: wo immer möglich 1,5 Meter
- Es gilt eine Maskenpflicht, von der in Ausnahmefällen abgesehen werden kann.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen
- Nies- und Hustenetikette einhalten: In Armbeuge niesen oder husten
- Regelmäßiges Händewaschen von mindestens 25 Sekunden
- Nicht ins Gesicht fassen

### Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

- Regelmäßige Desinfektion von Flächen und Gegenständen
- Dokumentation aller Anwesenden ist vorzunehmen
- Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber sowie Husten aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Gleiches gilt für Personen, die einer Absonderungspflicht unterliegen.
- Informationspflicht der beteiligten Personen

Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist Jugendreferent Stefan Geißert.

## **Raumkonzept zum Hygieneschutz**

### **1. Eingangsbereich**

Im Eingangsbereich weisen Beschilderungen auf Abstands- und Hygieneregeln hin. Ebenso ist an der Pinnwand das aktuell geltende Hygienekonzept offen zugänglich.

### **2. Sanitäranlagen**

Die sanitären Einrichtungen sind mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher ausgestattet. Beides wird regelmäßig von den Mitarbeitenden kontrolliert und nachgefüllt. Eine Beschilderung an den Waschbecken weist auf das richtige Verfahren zum Händewaschen hin. Aufgrund der Raumgröße sind die sanitären Einrichtungen pro Geschlecht immer nur von zwei Personen zeitgleich zu benutzen.

### **3. Küche**

Auch hier gibt es die Möglichkeit zur richtigen Handhygiene mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher. Wenn Geschirrhandtücher verwendet wurden, sind diese nach der Gruppenstunde im Putzraum zum trocknen aufzuhängen, um eine Mehrfachnutzung zu vermeiden. **Die Küche ist kein Aufenthaltsraum!**

### **4. Gruppenräume**

Bei der Benutzung von Gruppenräumen ist darauf zu achten, dass die Gruppengröße so gewählt wird, dass man auf Abstand zueinander sitzen kann. Weiterhin ist regelmäßiges Lüften notwendig.

### **5. Putzraum**

Im Putzraum befinden sich alle benötigten Desinfektions- und Putzmittel zur Abarbeitung der Checkliste. Ebenso sind hier diverse Nachfüllartikel für die sanitären Einrichtungen, sowie zusätzliches Handdesinfektionsmittel aufbewahrt.

### **6. Außengelände**

Das Gelände kann für Gruppenangebote und sportliche Betätigungen genutzt werden. Bei der Verwendung fest angebrachter Sitzgelegenheiten ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Einzelne Stühle sind bei der Werkstatt zu finden, oder aus dem unteren Jungscharraum zu nehmen.

## Konkrete Umsetzung der Regeln für Angebote und Gruppenstunden nach Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit (Jumble, Jufka, Jungscharen, Sunday Sisters, Jungenschaft, Häuslekreis)

<b>Gruppengröße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die maximale Gruppengröße für Angebote und Gruppenstunden auf unserem Gelände hängt von der aktuellen Inzidenz im Landkreis ab. (siehe Übersicht im Anhang)</li> <li>Wenn mehrere Gruppen das Gelände zeitgleich nutzen, so muss die Abstandsregel zwischen den Gruppen eingehalten werden.</li> </ul>
<b>Abstand (1,5 Meter)</b>	<p><b>Ankommensphase wird aktiv koordiniert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>MA am Eingang der auf Abstands- und Hygieneregeln hinweist</li> <li>TN werden Hände waschen geschickt</li> </ul> <p><b>Programm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>So planen, dass der Abstand möglichst eingehalten werden kann.</li> <li>TN auf Tragen der Maske hinweisen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann</li> </ul> <p><b>Verabschiedung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unkontrollierten Ansammlungen der TN nach Ende des Angebots ist entgegenzuwirken</li> </ul>
<b>Händewaschen</b>	Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig und je nach Programmauswahl eventuell auch während der Gruppenstunde einzuplanen.
<b>Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Programmpunkten und Angeboten die im Innenbereich stattfinden ist in jedem Fall vor und nach der Raumnutzung zu lüften.</li> <li>Bei längerer Nutzung mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten lüften.</li> </ul>
<b>Mund- und Nasenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei all unseren Angeboten gilt eine Mund- und Nasenschutz Pflicht für alle TN und MA ab 6 Jahren. (Medizinische Masken/ FFP2)</li> <li>Lediglich in Ausnahmefällen darf der MNS abgenommen werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn durch eine feste Sitzordnung oder durch entsprechendes Programm sichergestellt wird, dass Abstände eingehalten werden können.</li> </ul>
<b>Desinfektion</b>	<p>Folgendes ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vor der Gruppenstunde: Desinfektion der Handkontaktoberflächen</li> <li>Wo möglich: Türen offenlassen</li> <li>Gemeinsame Nutzung von Material vermeiden</li> <li>Am Ende der Gruppenstunde: Handkontaktoberflächen desinfizieren</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei jeder Gruppenstunde müssen alle Anwesenden dokumentiert werden.</li> <li>Diese Liste ist nach der Gruppenstunde in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werden und wird für 4 Wochen datenschutzkonform von Stefan Geißert aufbewahrt.</li> </ul>
<b>Testungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Nachweis über einen negativen Schnelltest muss von TN und MA nicht erbracht werden.</li> <li>MA sind trotzdem dazu angehalten sich vor den Angeboten einer Testung zu unterziehen.</li> <li>Kinder und Jugendliche werden regelmäßig in der Schule getestet.</li> </ul>
<b>Informationspflicht</b>	<p><b>Mitarbeitende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Mitarbeitenden werden vor ihrer Mitarbeit über das Hygienekonzept aufgeklärt</li> <li>Mitarbeit geschieht auf eigene Gefahr. Unter 18- jährige benötigen die Einverständnis der Eltern für Aktivitäten innerhalb des Vereins</li> </ul> <p><b>Teilnehmende:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilnehmende werden zu Beginn jeder Gruppenstunde über die einzuhaltenden Regeln informiert. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch die Mitarbeitenden kontrolliert.</li> </ul> <p><b>Eltern (werden per Brief informiert):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweis: Kinder und Jugendliche bei Symptomen zuhause zu lassen</li> <li>Hinweis: Auf Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewirkt, jedoch kann eine dauerhafte Einhaltung nicht garantiert werden.</li> <li>Einverständnis einholen</li> </ul>

Alle hier aufgeführten Regelungen gelten in gleicher Art auch für Veranstaltungen, die vom CVJM Linkenheim im evangelischen Gemeindehaus durchgeführt werden.

## Weitere Regelungen für kontaktarme Sportangebote (Mittwochskicken, Volleyball, Basketball-IG)

(Sonderregelungen durch die Öffnungsschritte des Stufenplans für sichere Öffnungsschritte)

Für die Ausübung kontaktarmer Sportarten gelten folgende Sonderregelungen:

**Alle weiteren oben ausgeführten Vorgaben gelten weiterhin - insbesondere vor und nach dem gemeinsamen Training.**

### Sport- und Trainingsbetrieb:

- Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 20 (getesteten, genesenen oder geimpften) Personen.
- Wo immer möglich, soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Dieser darf unterschritten werden, sofern die für das Training üblichen Spiel- und Übungssituationen dies benötigen.
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Für Übungen und Trainingseinheiten, die Körperkontakt verlangen, sind feste Übungspaare zu bilden.
- Eingesetzte Utensilien, wie z.B. Bälle oder sonstige Trainingsgeräte, sind nach Benutzung zu reinigen/desinfizieren und ordnungsgemäß zu verstauen.

### Umkleiden und Sanitäre Anlagen:

Die Nutzung der Umkleide und der Dusche ist aktuell noch nicht gestattet! Toiletten dürfen unter den oben genannten allgemeinen Regeln genutzt werden.

### Dokumentation und Einverständnis:

Auch für Sportgruppen gilt, dass eine Dokumentation aller Anwesenden wie oben beschrieben vorzunehmen ist. **Zusätzlich wird hier jedoch ein Nachweis über einen negativen Coronatest benötigt.** Außerdem wird auch hier bei minderjährigen Teilnehmenden eine Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten benötigt.

### Testnachweis:

Für die Teilnahme an einem der oben aufgeführten Sportangeboten muss von jedem TN ein tagesaktueller negativer COVID-19- Schnelltest vorgelegt werden. Alternativ genügt auch ein Nachweis über eine überstandene Corona-Infektion, oder der Nachweis über den vollständigen Impfschutz.

Nach §2 Nummer 7 SchAusnahmV darf die dem Testnachweis zugrunde liegende Testung maximal 24 Stunden zurückliegen. Anerkannt werden schriftliche Bescheinigungen oder ein digitaler Nachweis aus Testzentren oder Teststellen. Nicht ausreichend sind Selbsttests, die Zuhause ohne Aufsicht durchgeführt werden. Lediglich wenn der Selbsttest vor Ort von einer dafür geeigneten Person beaufsichtigt wird, kann eben diese Person das negative Ergebnis bestätigen.

Für das Mittwochskicken sind dies Nicolas Willimsky und Markus Ritz.

Weitere Informationen dazu finden sich im Dokument Berechtigung zur Erstellung eines Testnachweises. Die Kosten für den unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest werden nicht übernommen. Sollte in diesem Fall ein positives Testergebnis vorliegen, so hat sich der betroffene Abzusondern und sein Ergebnis mit einer PCR-Testung überprüfen zu lassen. Eine Meldepflicht von Seiten des Vereins besteht jedoch nicht.

### Sonstige Bestimmungen:

Ein Verweilen der TN nach dem Training ist nicht vorgesehen. Nach Ende des Spielbetriebs haben die Anwesenden das Gelände zu verlassen. Abseits vom Spielfeld gelten die üblichen oben festgehaltenen Regelungen, insbesondere Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Anmerkung: Seit dem 07.06.2021 sieht die Corona Verordnung eine Testung der Teilnehmenden erst ab einer Inzidenz von über 35 im Landkreis vor. Demnach gelten die blau markierten Abschnitte nur ab diesem Grenzwert.

## **Ergänzende Regelungen für Arbeitseinsätze am Erweiterungsbau**

Da mit den Arbeiten am Erweiterungsbau bereits vor in Kraft treten der CoronaVO begonnen wurde handelt es sich bei Arbeitseinsätzen die in direktem Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau stehen nach §11 Absatz 2 Nummer 6 CoronaVO um Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung des Arbeitsbetriebes. Demnach ist es möglich Veranstaltungen dieser Art auch weiterhin durchzuführen.

Neben der Einhaltung der oben aufgeführten allgemeinen Hygieneregeln ist bei den Arbeiten vor allem darauf zu achten, dass feste Teams gebildet werden sollen. Diese Teams bestehen im Idealfall aus maximal 2-3 Personen.

Die Dokumentation findet über die Eintragung im sowieso zu führenden Bautagebuch statt.